Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung der Bürgerschaft am 05.11.2020

Zu TOP: 9.6

zur Vergabe von Erbbaurechten

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0174/2020

Herr Dr. von Bosse erklärt, dass er als Erbbaurechtnehmer einem Mitwirkungsverbot nach § 24 Abs. 1 KV M-V unterliegt und er nicht an Beratung und Abstimmung teilnimmt.

Herr Suhr bittet um Klärung, ob in dem Fall tatsächlich eine Befangenheit vorliegt.

Herr Dr. Zabel vertritt die Meinung, dass ein Mitwirkungsverbot vorliegt.

Herr Gueffroy erläutert vorbehaltlich einer intensiven Prüfung, dass viel für das Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes spreche, da die Möglichkeit, einen Vorteil durch Beschlussfassung zu erhalten, ausreichend sei.

Herr Pieper beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe. Im Ausschuss könnte neben den Auswirkungen auf den Haushalt auch die Frage geklärt werden, in welchen Fällen ein Mitwirkungsverbot nach § 24 Abs. 1 KV M-V vorliegt.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP, dass der Antrag grundsätzlich positiv beurteilt wird, zuvor jedoch noch offene Punkte zu klären sind.

Herr Haack begründet als Einreicher den Antrag, zudem ändert er diesen in einen Prüfauftrag ab.

Herr Dr. Zabel hält für die Fraktion CDU/FDP an dem Verweisungsantrag in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe fest. Außerdem stellt er nachfolgenden Ergänzungsantrag:

"Der abgeänderte Antrag AN 0174/2020 wird wie folgt ergänzt:

Zudem soll geprüft werden, dass die Hansestadt Stralsund zukünftig keine Erbbaupachtverträge bei Grundstücken zu Wohnzwecken in der Hansestadt Stralsund mehr abschließt."

Herr Haack erklärt, dass er diese Prüfung als selbstverständlich erachtet hätte, daher kann er dieser Ergänzung zustimmen.

Auf Wortmeldung von Herr Dr. von Bosse entgegnet Herr Haack, dass er keinem Mitwirkungsverbot unterliegt, da er seit einem halben Jahr kein Erbbaurechtnehmer mehr ist.

Der Präsident stellt die Verweisung des Antrages AN 0174/2020 einschließlich der genannten Änderungen/Ergänzungen wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0174/2020 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, dass alle Bürger, welche ein von der Hansestadt Stralsund zu Wohnzwecken verliehenes Erbbaurecht innerhalb der Stadtgrenzen der Hansestadt Stralsund innehaben, ein einmaliges Angebot bekommen, ihre Grundstücke käuflich zu erwerben.

Zudem soll geprüft werden, dass die Hansestadt Stralsund zukünftig keine Erbbaupachtverträge bei Grundstücken zu Wohnzwecken in der Hansestadt Stralsund mehr abschließt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2020-VII-07-0369

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Steffen Behrendt

Stralsund, 19.11.2020